

06.11.2017

Kleine Anfrage 497

des Abgeordneten Alexander Vogt SPD-Fraktion

Liegt der Landesregierung die Gemeinnützigkeit von journalistischer Tätigkeit wirklich am Herzen oder offenbaren sich hier die unterschiedlichen Interessen von FDP und CDU?

Vorbemerkung der kleinen Anfrage

NRW verfügt über 41 Verlage, die für publizistische Vielfalt sorgen. Mit Blick auf die Entwicklungen auf dem Zeitungsmarkt (siehe auch Große Anfrage 16/14296 von SPD/Grünen) wird eine Tatsache jedoch schnell deutlich. Die Vielfalt nimmt in den letzten Jahren immer weiter ab. Die Verlage schließen immer mehr Zeitungsredaktionen oder legen diese zusammen. Der Bevölkerung von NRW bleiben, insbesondere im Lokaljournalismus, immer weniger unabhängige Titel und damit auch Berichterstattung vor Ort. Betrachtet man Journalismus als Kontrollinstanz in einer Gesellschaft, ist diese Entwicklung beunruhigend und wirft Fragen auf. Neue Ansätze zur Förderung von Journalismus, insbesondere Lokaljournalismus, sind notwendig, um im lokalen und hyperlokalen weiterhin Berichterstattung zu gewährleisten und unterstützen.

Der Medienkonzentrationsbericht 2015 des Formatt-Instituts für die Landesanstalt für Medien (LfM) analysiert die Situation des Medienmarktes in NRW und stellte dabei journalistischen Initiativen im Onlinebereich in NRW vor. Eine Problematik wurde deutlich: Eine langfristige Finanzierung von lokaljournalistischen Angeboten ist für deren Initiatoren oftmals nicht möglich. Zwischen 2008 und 2012 waren die Hälfte aller Projekte aus wirtschaftlichen Gründen wieder eingestellt worden. Es stellt sich die Frage der Finanzierung. Die Erteilung der Gemeinnützigkeit für solche Projekte durch die Finanzämter könnte eine Möglichkeit zur Vielfaltssicherung im lokalen Raum sein.

Die mögliche Gemeinnützigkeit von journalistischen Tätigkeiten war bereits Thema im Landtag von NRW.

Im Kultur- und Medienausschuss des Landtags wurde im Januar 2017 ein Entschließungsantrag von SPD und Grünen verabschiedet, der die Landesregierung auffordert, auf Bundes- und Länderebene eine entsprechende Änderung der Abgabenordnung hinsichtlich „journalistischer Tätigkeiten“ zu prüfen und gegebenenfalls initiativ tätig zu werden. Zudem wird unter Punkt 2 gefordert, dass „journalistisch tätige Organisationen, die bereits wegen der Förderung eines bestehenden Katalogzwecks (im Sinne des § 52 Absatz 2 Satz 1

Datum des Originals: 30.10.2017/Ausgegeben: 06.11.2017

AO) den Status der Gemeinnützigkeit erhalten haben, zu stärken und neue Initiativen im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten zu unterstützen.“

FDP und CDU stimmten im Ausschuss gegen den Antrag von SPD und Grünen.

Im schwarz-gelben Koalitionsvertrag auf S. 96 findet sich nun folgende Absichtserklärung der neuen Landesregierung: „Zur Stärkung der Presse- und Medienvielfalt werden wir mit einer Bundesratsinitiative die Voraussetzungen dafür schaffen, die Anerkennung von Journalismus als gemeinnützige Tätigkeit in der Abgabenordnung zu ermöglichen.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Instrument der Gemeinnützigkeit als Mittel zur Stärkung der Presse- und Medienvielfalt im Allgemeinen sowie im Hinblick auf den Lokaljournalismus in NRW?
2. Wann wird die im Koalitionsvertrag genannte Bundesratsinitiative gestartet?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Positionierung anderer Bundesländer zur Gemeinnützigkeit von journalistischen Tätigkeiten im Hinblick auf ihre eigenen Absichten gemäß des Koalitionsvertrages?
4. Wie bewertet die Landesregierung das Instrument einer Mustersatzung, als untergesetzliche Lösung, zur Erteilung der Gemeinnützigkeit für lokaljournalistische Initiativen auf NRW Ebene?
5. Wie grenzt die NRW-Landesregierung die im Koalitionsvertrag beschriebenen gemeinnützigen journalistischen Tätigkeiten von kommerziellen journalistischen Tätigkeiten ab?

Alexander Vogt